

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Mag.^a Marie-Therese Kollmann, BA
Sachbearbeiterin

marie-therese.kollmann@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2385
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.243.138

Ihr Zeichen: 2024-000.683-15/6 VR

Entwurf eines Burgenländischen Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dankt für die
Übermittlung des Entwurfes eines Burgenländischen Landesgesetzes, mit dem das
Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird und erlaubt sich dazu folgende
Stellungnahme zu übermitteln:

Zu § 52 Abs. 2 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

Die Grundsatzbestimmung des § 10 Abs. 1 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985,
legt fest, dass das Unterrichtsjahr an ganziährigen Berufsschulen aus zwei Semestern
besteht. Die landesgesetzliche Ausführungsbestimmung wäre entsprechend anzupassen.

Wien, 27. März 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Oliver Henhapel

Elektronisch gefertigt

